

Konzentrationslager Mauthausen

Oberdonau

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Mauthausen bestellt werden.
- 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

Der Lagerkommandant.

Meine Anschrift:

Absender:

Name:

Karl

geboren am:

9. V. 88

Block:

3

Stube:

1

Mauthausen/Oberdonau

den

23. X. 38

Mein armes, gutes Weib!

Deine lieben Worte be-

deuten mir immerhin einen Trost, wenn,

bezüglich der Hoffnungen, auch nur einen

sehr schwachen. Ich weiss, dass Du nicht

auf Rosen gebettet u. viel auf Deinen schwar-

zen Schultern liegt. Das Tragische ist, dass

ich Dir auch meinerseits keinen Trost geben

kann, weil ich über mein Schicksal, was

Zukunft betrifft, gänzlich im Unklaren bin.